



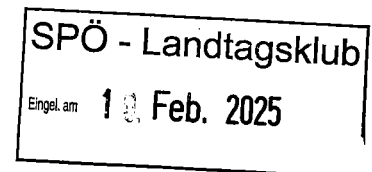
MAG. MICHAEL LINDNER

LANDESRAT

10. Februar 2025

Bitte bei Antwortschreiben obige Zahl anführen!

SPÖ Landtagsklub
Frau Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Herrn LAbg. Kons. Ing. Erich Wahl, MBA
Landhausplatz 1
4021 Linz



Beantwortung der schriftlichen Anfrage, Beilage 11336/2025

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zur schriftlichen Anfrage 11336/2025 betreffend die finanzielle Situation der Gemeinden vom 14. Jänner 2025 darf ich nach Befassung der zuständigen Direktion Inneres und Kommunales folgende Antworten übermitteln:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für die Krankenanstaltenbeiträge (Fragen 3 und 4) bei Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberland und für die Landesumlage (Fragen 5 und 6) bei Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer liegt. Ich kann daher zu den Fragen 3,4,5 und 6 keine Auskünfte geben.

Frage 1: Wie viele und welche Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich waren 2024 im Härteausgleich?

Im Jahr 2024 haben 24 Gemeinden in meinem Zuständigkeitsbereich Mittel aus dem Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 1 (HAF1) erhalten. Zusätzlich haben 5 Gemeinden einen Antrag auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 2 (HAF2) gestellt. Im Anhang findet sich in der Spalte E der jeweilige HAF-Status für das Jahr 2024.

Anmerkung zum 2. Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds (HAF 2):

Anspruchsberechtigt sind jene Gemeinden, die zum Erreichen des Haushaltsausgleichs im Verteilvorgang 1 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erhalten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Antragsberechtigt sind jene Gemeinden, bei denen zwar der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreicht wird oder als erreicht gilt, aber die notwendigen Eigenmittel für investive Einzelvorhaben nicht (ausreichend) zur Verfügung stehen.

Um Mittel aus dem Verteilvorgang 2 erhalten zu können, müssen die antragstellenden Gemeinden sämtliche Härteausgleichsfonds-Kriterien, bei sonstigem Anspruchsverlust, erfüllen. Die Anträge sind bis spätestens 31. Jänner des jeweiligen Haushaltsjahres bei der Direktion Inneres und Kommunales einzubringen. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Gemeinde zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien nach den Richtlinien.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Verteilvorgang 2 erfolgt nach abgeschlossener Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Frage 2: Wie viele und welche Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich werden auf Basis der Einschätzung der Bezirksverwaltungsbehörden 2025 in den Härteausgleich kommen?

Aufgrund der Einschätzungen der Bezirkshauptmannschaften könnten im Jahr 2025 in Oberösterreich insgesamt 208 Gemeinden Mittel aus dem 1. Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds und zusätzlich 26 Gemeinden Mittel aus dem 2. Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds beanspruchen.

Es handelt sich um eine Einschätzung im Sinne eines Worst-Case-Szenarios. Ob alle diese Gemeinden auch tatsächlich „Härteausgleichsgemeinden“ werden, kann derzeit noch nicht gesichert abgeschätzt werden. Daher ist die konkrete Namensnennung dieser Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt – solange die vorgesehen gesetzlichen und formalen Prozesse noch nicht abgeschlossen sind – nicht möglich.

Es wurden allerdings in meinem Zuständigkeitsbereich bereits für eine Reihe von Gemeinden für den VA 2025 die HAF1 Mittel genehmigt.

Diese sind: Hartkirchen, Ebensee am Traunsee, Grünau im Almtal, Roßleithen, Dimbach, Haslach an der Mühl, Julbach, Kollerschlag, Nebelberg, Weyer und Krenglbach.

Frage 7: Welche Mittel des Härteausgleichsfonds wurden seit Bestehen des Fonds nach Gemeinde und Jahr in Ihrem Verantwortungsbereich aufgewendet?

Die Beträge des Härteausgleichsfonds - sowohl Verteilvorgang 1 als auch Verteilvorgang 2 - pro Gemeinde und Jahr sind dem Anhang zu entnehmen.

Mit den besten Grüßen



Michael Lindner
Landesrat

Beilage

**Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 1 und Verteilvorgang 2
Zuständigkeitsbereich SPÖ**

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
Bezirk	GKZ	Gemeindenname	Status 2023	Status 2024	2018	2019	HAF1-Mittel 2020	2023	2024	2018	2019	HAF2-Mittel 2020	2023**
Eferding	40503	Eferding	Ausgleich	HAF2				327.300,00	651.700,00				66.075,00
Eferding	40506	Hartkirchen	HAF1	HAF2						69.906,00	72.854,00		65.901,00
Freistadt	40603	Gutau	Ausgleich	HAF2			40.278,00	342.600,00	621.600,00				
Freistadt	40616	Sandl	HAF1	HAF1	31.338,00	69.860,00		1.681.300,00	3.090.400,00				
Gmunden	40704	Ebensee am Traunsee	HAF1	HAF1	61.500,00	146.400,00	71.300,00	315.700,00	301.000,00	124.537,00	123.154,00		32.262,00
Gmunden	40707	Grünau im Almtal	HAF1	HAF1									
Grieskirchen	40807	Geboltskirchen	Ausgleich	HAF2									
Kirchdorf	40905	Kirchdorf an der Krems	HAF1	HAF1	42.298,00	36.859,00	163.800,00	680.800,00	764.800,00	74.809,00	75.557,00		5.925,00
Kirchdorf	40906	Klaus an der Pyhrnbahn	HAF1	HAF1				152.100,00	242.700,00				
Kirchdorf	40908	Micheldorf in Oberösterreich	Ausgleich	HAF1					1.014.700,00				
Kirchdorf	40914	Rosenau am Hengstpaß	HAF1	HAF1	103.935,00	273.749,00	135.883,00	312.400,00	441.100,00	59.718,00	64.565,00		52.179,00
Kirchdorf	40915	Roßleithen	HAF1	HAF1	208.957,00	311.383,00	78.010,00	116.900,00	187.900,00	119.067,00	119.798,00		123.931,00
Kirchdorf	40919	Steinbach am Ziehberg	HAF1	HAF1	39.483,00	76.345,00	4.225,00	399.400,00	371.600,00	39.521,00	38.473,00		41.190,00
Kirchdorf	40923	Windschgarsten	Ausgleich	HAF1					655.400,00				
Perg	41104	Dimbach	HAF1	HAF1	26.548,00	146.388,00	54.890,00	96.900,00	236.500,00	64.775,00	52.740,00		54.368,00
Perg	41109	Langenstein	Ausgleich	HAF1					498.600,00				
Perg	41110	Luftenberg an der Donau	Ausgleich	HAF1					721.000,00				
Perg	41111	Mauthausen	Ausgleich	HAF2									
Perg	41118	Ried in der Riedmark	HAF1	HAF1				508.400,00	1.435.000,00				165.172,00
Perg	41119	St. Georgen am Walde	HAF2	HAF1					366.800,00				
Perg	41123	Saxen	Ausgleich	HAF1					304.200,00				
Ried	41236	Wippenham	HAF2	HAF2									
Rohrbach	41309	Hasiach an der Mühl	HAF1	HAF1				311.700,00	608.800,00				
Rohrbach	41320	Nebelberg	Ausgleich	HAF1					253.800,00				
Schärding	41401	Altschwendt	HAF2	HAF1					144.500,00				41.901,00
Schärding	41422	Schärding	HAF1	HAF1				1.681.500,00	1.239.900,00				
Steyr-Land	41512	Reichramling	HAF2	Ausgleich									
Steyr-Land	41522	Weyer	HAF1	HAF1	506.571,00	596.313,00	660.573,00	1.374.800,00	1.893.700,00	192.697,00	200.000,00		200.000,00
Wels-Land	41804	Buchkirchen	Ausgleich	HAF1					1.013.400,00				
Wels-Land	41810	Krenglbach	Ausgleich	HAF1					394.200,00				
					1.020.630,00	1.657.297,00	1.208.959,00	8.301.800,00	17.393.300,00	745.030,00	747.141,00	967.140,00	156.441,00

Anmerkungen

Die Mittel des Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2 – für das Jahr 2024 werden erst nach der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 ausbezahlt. Dies kann frühestens im Jahr 2025 erfolgen.

*) Hierbei handelt es sich um die tatsächlich ausbezahlten Mittel des Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 2 für das Jahr 2023, die auf Basis des geprüften Rechnungsabschlusses erfolgt sind. Für die anderen Gemeinden (farblich blau markiert) ist noch keine Auszahlung erfolgt, da entweder der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft fehlt oder die Erledigung seitens der IKD ausständig ist.